

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Kommunalbelastung im Großherzogtum Oldenburg

Kollmann, Paul

Stuttgart, 1884

IV. Die allgemeine volkswirtschaftliche Lage.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-45015](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-45015)

lichen Rechten, die Aufnahme von Anleihen und Verwendung von Aktivkapitalien, nicht weniger die Annahme von Schenkungen und Vermächtnissen sind nur nach Anhörung des Ausschusses und des Güteranwaltes mit Bewilligung des Bischofs und der kirchlichen Kommission bezw. unter landesherrlicher Autorisation zulässig. Kirchenumlagen sollen nur statthaben, wenn sich ergeben hat, dass die Kirchengemeinde zur Bestreitung der vorliegenden Ausgaben verpflichtet ist, der Ertrag des Kirchenvermögens dazu nicht bestimmt ist oder nicht hinreicht, auch wenn nicht etwa feststeht, dass die fragliche Ausgabe nur durch Verwendung bestimmter Kirchengelde gedeckt werden soll. Grössere, nur in langen Zwischenräumen wiederkehrende Ausgaben sollen, soviel als möglich, auf die Zwischenzeit verteilt und nach den Umständen durch Anleihen gedeckt werden. Die erforderlichen Umlagen sind, sofern nicht ein anderes gesetzlich oder herkömmlich ist, nach dem für die direkten Staatsausgaben bestehenden Repartitionsmodus zu erheben. Wie die evangelischen Geistlichen beziehen auch die katholischen Pfarrer ein Staatsgehalt.

Die in den vorstehenden Ausführungen aus der Fülle des gesetzgeberischen Materials zusammengedrängten Anordnungen über die Wirkungskreise und Befugnisse der verschiedenen kommunalen Körper haben freilich nicht allein die steuerliche Seite berücksichtigt und dadurch eine im Verhältnis zum eigentlichen Gegenstand dieser Abhandlung weite Ausdehnung erfahren. Um aber einestheils zum gehörigen Verständnis der über den Umfang und den Modus der Besteuerung ermittelten Thatsachen die Hand zu bieten, erschien es geboten, auch die allgemeinen Aufgaben, die Rechte und Pflichten wie die Beschaffenheit der Organe der einzelnen korporativen Verbände als unmittelbar im Zusammenhang stehend mit der besonders betonten Gestaltung des Haushaltes aus dem hieraus entspringenden Besteuerungsbedürfnisse darzulegen. Andernteils ergab die komplizierte Organisation des oldenburgischen Kommunalwesens die Zweckmässigkeit etwas ausführlicherer Schilderung der gesetzlichen Zustände.

IV.

Die allgemeine volkswirtschaftliche Lage.

Eine genauere Prüfung der steuerlichen Belastung setzt eine gewisse Bekanntschaft mit den allgemeinen wirtschaftlichen Zuständen des Landes und seiner Teile voraus. Daher denn auch solche, wenigstens im Fluge, an der Hand der statistisch erhobenen Thatsachen zu berühren sind. Und zwar werden vornehmlich drei Seiten dabei in Betracht zu ziehen sein: der Umfang und die Bewegung wie die gewerbliche Zusammensetzung der Bevölkerung, die Beschaffenheit, die Ertragsfähigkeit und die Verbreitung des Grundeigentums als des wichtigsten und wertvollsten Bestandteils des Nationalvermögens und endlich die Höhe und Verteilung des Einkommens zur Charakteristik der Wohlhabenheitsverhältnisse und der steuerlichen Leistungskraft. Auf manche dieser Gegenstände wird überdies später zurückzugreifen sein, um sie den Ergebnissen über die Belastung gegenüberstellen bezw. letztere an ihnen messen zu können.

Das Grossherzogtum Oldenburg setzt sich bekanntlich und, wie das auch schon aus dem Voraufgehenden sich ergeben, aus drei getrennten Gebietsteilen

zusammen: aus dem am Ausfluss der Weser und an der Nordseeküste belegenen Stammlande, dem gleichnamigen Herzogtum, aus dem Fürstentum Lübeck inmitten des östlichen Holsteins und aus dem sich im Nahethale an den Abhängen des Hoch-, Soon- und Idarwaldes hinziehenden Fürstentums Birkenfeld, d. h. aus drei Gebieten, welche wie durch ihre geographische Lage von einander weit entfernt, so auch in Bezug auf den geschichtlichen Entwicklungsgang, die örtliche Verfassung und auf Bodenbeschaffenheit und wirtschaftliche Zustände merklich auseinandergehen. Aber ebenso erhebliche Verschiedenheiten wie hier finden sich wiederum insbesondere innerhalb des Herzogtums, welches, was die Natur und Ertragfähigkeit der Fläche, was agrarische Einrichtungen, wie Abstammung, Charakter und Lebensgewohnheiten der Bewohner anlangt, in zwei oder vielmehr drei Distrikte zerfällt: in die an den Küsten sich entlang ziehende Marsch mit ihrem angeschwemmten, dem Fleisse ergiebigst lohnenden Lande, mit ihrem ernsten, der Herkunft von freien Friesen vollbewusstem Geschlecht und der gegenüber in die magere, von grossen sterilen Moor- und Heidestrecken durchzogenen Geest mit ihren mehr heiteren Bewohnern sächsischen Stammes. Die letztere scheidet sich in die oldenburgische Geest, das ursprüngliche Besitztum des alten Grafenhauses, auf der mit diesem die evangelische Lehre zur Geltung gekommen und in die münstersche, vormals geistliches Territorium, auf dem sich die römische Kirche erhalten hat, ein Gebietsteil, der auch sonst noch und namentlich in agrarischer Hinsicht durch das allgemein ausgebildete sog. Heuverhältnis, d. h. ein Verhältnis zwischen dem bäuerlichen Grundeigner und den gegen Wohnung, Land und sonstige Naturalien zu bestimmten Arbeitsleistungen verpflichteten Heuerleuten, belangreich von der oldenburgischen Geest absticht. Die so gebildeten 7 Bezirke oder Landesteile sind nun bei den weiteren Betrachtungen der verschiedenartigen Aeusserungen des Volkslebens durchweg auseinander zu halten. Fast in jeder Beziehung werden sie ihre Eigenart zu erkennen geben.

Das zeigt sich schon gleich bei der Betrachtung der Bevölkerungsverhältnisse, namentlich was deren Dichtigkeit und Erwerbsbeziehungen anlangt. Wird zuerst die Einwohnerzahl im ganzen ins Auge gefasst, so betrug dieselbe¹⁾:

im	1871	1875	1880	im Mittel
Herzogtum Oldenburg. . .	242,247	248,136	263,648	251,343
Darunter in der				
Marsch	68,437	70,097	76,066	71,533
Oldenburger Geest . . .	111,299	115,408	122,959	116,555
Münsterschen Geest . . .	62,511	62,631	64,623	63,255
Fürstentum Lübeck . . .	34,353	34,085	35,145	34,528
Fürstentum Birkenfeld . .	36,128	37,093	38,685	37,302
Grossherzogtum	312,728	319,314	337,478	323,173

Wie sich diese Volksmenge zur Fläche stellt, wird noch weiter unten zu erörtern sein. Zuvor ist der Bewegung derselben in dem hier wichtigen letzten

¹⁾ Statistische Nachrichten über das Grossherzogtum Oldenburg. Herausgegeben vom Grossherzoglichen statistischen Bureau. Heft XVII und XIX. Oldenburg 1876 und 1882.

Decennium zu gedenken. Dieselbe gestaltete sich derart, dass die Bevölkerung sich vermehrte von 1871 auf 1880 um:

im	Köpfe	%
Herzogtum Oldenburg . . .	21,401	8,83
Darunter in der		
Marsch	7,629	11,15
Oldenburger Geest . . .	11,660	10,48
Münsterschen Geest . . .	2,112	3,38
Fürstentum Lübeck	792	2,31
Fürstentum Birkenfeld . . .	2,557	7,08
Grossherzogtum	24,750	7,91

Der Zuwachs von 7,91 %, den die Bevölkerung des Grossherzogtums in den 9 Jahren erfahren, darf im Vergleich mit den Erfahrungen anderer deutscher Staaten als ein nur schwacher aufgefasst werden, der merklich absticht von dem Mittelergbnis von 11,06 % des deutschen Reiches¹⁾. Allerdings erfreuten sich die Marsch wie die oldenburger Geest einer Zunahme, die an den Reichsdurchschnitt heranreicht; dafür bieten aber das Münsterland und das Fürstentum Lübeck auch das Bild eines ganz ungewöhnlich langsamen Wachstums. Die äusseren Anlässe dieser Erscheinungen sind nun keineswegs in einem unzulänglichen Nachwuchs zu suchen, vielmehr leidet das Land in den meisten seiner Teile an einer bedenklichen Auswanderung. Das lehren folgende Thatsachen. Es sind nämlich von 1871 bis 1880²⁾

im	geboren gestorben mit Einschluss der Totgeborenen.		mehr geboren als gestorben.		mehr ein- als aus- gewandert oder umgekehrt.	
	Anzahl.	% ³⁾	Anzahl.	% ³⁾	Anzahl.	% ³⁾
Herzogtum Oldenburg . . .	77,259	54,495	22,764	9,06	— 1363	0,54
Darunter in der						
Marsch	23,999	15,587	8,412	11,76	— 783	1,09
Oldenburger Geest . . .	35,680	25,403	10,277	8,82	+ 1383	1,19
Münsterschen Geest . . .	17,580	13,505	4,075	6,44	— 1963	3,10
Fürstentum Lübeck . . .	10,688	6,902	3,786	10,97	— 2994	8,67
Fürstentum Birkenfeld . .	12,543	7,581	4,962	13,30	— 2405	6,45
Grossherzogtum	100,490	68,978	31,512	9,75	— 6762	2,09

Durchweg ist also der durch Sterbefälle erfolgte Abgang in hinreichender Stärke auf natürlichem Wege ergänzt worden, um mittels der Neugeborenen der Bevölkerung eine einigermassen kräftige Entwicklung zu sichern. Wären keine anderen Einflüsse dazwischen getreten, hätte sich die Bevölkerung des Grossherzogtums durch die Geburtenüberschüsse statt um knapp 8 um mehr denn 10% heben müssen. Wie aber die Zahlen weiter belegen, haben die Fortzüge, welche mit Ausnahme von der oldenburger Geest die Zuzüge überwiegen, das Wachstum beeinträchtigt. Und jene eine Ausnahme ist auch noch wesentlich auf die Rückkehr

¹⁾ Statistik des Deutschen Reiches, herausgegeben vom Kaiserlichen statistischen Amte. Bd. LVII, Th. I, S. V. Berlin 1882.

²⁾ Statistische Nachrichten a. a. O., Heft XVII und XIX.

³⁾ In Prozenten der mittleren Bevölkerung.

der Occupationstruppen aus Frankreich zurückzuführen. Die Ursachen dieser durch Wanderungen dem Lande zugefügten Verluste sind teils mehr vorübergehender Art gewesen: wie namentlich aus den wirtschaftlichen Notständen der letzten Jahre entsprungene Einschränkung an Gesinde und sonstigem Hilfspersonal, teils mehr bleibende; letztere berühren vorwiegend die ländlichen Kreise des Herzogtums und des Fürstentums Lübeck. Hier ist es der Trieb gewisser Schichten, in den grossen Nachbarstädten Hamburg und Lübeck Dienste zu suchen, dort die weitverbreitete Neigung zur Ansiedelung jenseits des Atlantischen Oceans, welche in den Anlockungen der bereits zahlreich Ausgewanderten immer wieder neue Nahrung erhält. Das Münsterland vorzugsweise verliert sowohl wegen der dort bestehenden eigentümlichen agrarischen, die Bewirtschaftung von Grund und Boden erschwerenden Verhältnisse als auch wegen der Abneigung dieses katholischen Landesteiles gegen den Militärdienst alljährlich eine nicht unbedeutende Anzahl ganzer Familien wie einzelner Personen und hat daher seit geraumer Zeit fast regelmässig einen Rückgang von Zählung zu Zählung bekundet.

Wahrscheinlich würde die Einbusse des Grossherzogtums durch Fortzüge weit geringer sein, wenn es in seinen Grenzen stark entwickelte Industrien hätte, welche die ländliche Bevölkerung anziehen vermöchten. Das ist indessen nicht der Fall. Fragt man nämlich nach den Erwerbszweigen, aus welchen die Bewohner vorzugsweise ihren Unterhalt schöpfen, so lehrt die Volkszählung von 1880, dass im ganzen — d. h. als Selbstthätige wie als Haushaltsangehörige ohne erwerbende Thätigkeit bezw. als Ernährer wie Ernährte — beteiligt waren bei den ¹⁾:

im	agrarischen		industriellen		kommerziellen		sonstigen	
	Gewerben		Gewerben		Gewerben		Berufsarten	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Herzogtum Oldenburg	139,889	53,06	67,952	25,77	27,131	10,29	28,676	10,88
Darunter in der								
Marsch	36,521	48,01	22,111	29,07	10,085	13,26	7,349	9,66
Oldenburger Geest.	55,292	44,97	37,010	30,10	12,854	10,45	17,803	14,48
Münsterschen Geest	48,076	74,39	8,831	13,67	4,192	6,49	3,524	5,45
Fürstentum Lübeck .	17,792	50,62	9,422	26,81	3,485	9,92	4,446	12,65
Fürstent. Birkenfeld .	15,169	39,21	17,444	45,09	3,164	8,18	2,908	7,52
Grossherzogtum . .	172,850	51,22	94,818	28,09	33,780	10,01	36,030	10,68

Hiernach trägt also der überwiegende Teil des ganzen Grossherzogtums ein entschieden agrarisches Gepräge. Mit einer Ausnahme überragen die mit dem Grund und Boden verknüpften Erwerbszweige an numerischer Stärke nicht bloss alle anderen Berufsarten, sie nehmen sogar bereits die eine Hälfte der Bevölkerung für sich in Anspruch. Demgemäss treten die Gewerbe der Veredelung und des Umsatzes der Güter, Industrie und Handel stark zurück, ganz besonders aber im Münsterland, wo die agrarischen Erwerbszweige etwa drei Viertel aller Einwohner den Unterhalt gewähren. Den Gegensatz zu diesem und zu den anderen agrarischen Bezirken stellt Birkenfeld dar: hier nimmt die Industrie unbedingt die erste Stelle ein und lässt die Land- und Forstwirtschaft noch sichtlich hinter sich zurück. Und zwar hat sich hier die Industrie auf ein ganz bestimmtes Gebiet geworfen: auf das der Schleiferei, Gravierung, Fassung und

¹⁾ Statistische Nachrichten a. a. O., Heft XIX.



sonstigen Bearbeitung von Achaten und anderen Halbedelsteinen — wozu ursprünglich der Boden durch Darbietung solcher Steine den Anlass gegeben — und in Verbindung hiermit auf die Herstellung meist unechter Bijouteriewaren. In den anderen Landesteilen herrscht ganz entschieden handwerksmässiger Betrieb für die lokalen Bedürfnisse vor; eine bestimmte industrielle Richtung, Arbeit für den weiteren Markt im Klein- wie Grossbetrieb findet sich in denselben nur vereinzelt. So sind ausgesprochene industrielle Mittelpunkte für Tabaksindustrie Delmenhorst und Lohne, ersteres auch für Korkschneiderei, einzelne Weser- und Emsorte für den Schiffsbau und etliche Gegenden des Herzogtums für Ziegelei. Und entsprechend dem vorzugsweise örtlichen Charakter der Industrie waltet im ganzen Lande der Kleinbetrieb unbedingt vor. Das erkennt man, sobald die beruflich beschäftigten (selbstthätigen) Personen, je nachdem sie ihren Beruf selbständig oder nicht ausüben, einander gegenübergestellt werden. Dann kommen auf ¹⁾:

im	die Selbstständigen.		die Unselbstständigen.		je 1 Selbstständigen. Unselbst.
	abs.	%	abs.	%	
Herzogtum Oldenburg	37,460	47,52	41,364	52,48	1,10
Darunter in der					
Marsch	9,492	45,61	11,321	54,39	1,19
Oldenburger Geest	16,550	46,92	18,723	53,08	1,13
Münsterschen Geest	11,418	50,22	11,320	49,78	0,99
Fürstentum Lübeck	4,056	43,96	5,170	56,04	1,27
Fürstentum Birkenfeld	6,620	50,90	6,385	49,10	0,96
Grossherzogtum	48,136	47,63	52,919	52,37	1,10

Die Zahl der in abhängiger Stellung am Erwerbsleben Beteiligten ist also nur um ein Unbedeutendes grösser als die der Selbstständigen; es folgt daraus, dass die Selbstständigen im Durchschnitt nur über ein geringes Hilfspersonal verfügen, dass im Mittel ihre Geschäfte nur von ganz bescheidener Ausdehnung sein können, dass mit anderen Worten dieselben vorzugsweise im kleinen, gestützt auf die eigene Arbeitskraft des Geschäftsinhabers, betrieben werden. Dieses Verhältnis der Geschäftsinhaber ist begrifflicherweise je nach der Art des Erwerbszweiges verschieden, aber im grossen und ganzen doch in allen Zweigen ein niedriges. So entfallen, wenn man die betrachteten vier Gewerbsgruppen unterscheidet, auf je einen Selbstständigen Unselbständige bei den ²⁾:

im	agrарischen	industriellen	kommerziellen
	Gewerben	Gewerben	Gewerben
Herzogtum Oldenburg	1,24	1,14	0,49
Darunter in der			
Marsch	1,64	1,23	0,31
Oldenburger Geest	1,19	1,20	0,72
Münsterschen Geest	1,11	0,80	0,32
Fürstentum Lübeck	2,74	0,72	0,33
Fürstentum Birkenfeld	1,19	0,86	0,53
Grossherzogtum	1,31	1,04	0,47

¹⁾ Statistische Nachrichten a. a. O., Heft XIX.

²⁾ S. die absoluten Zahlen: Statistische Nachrichten a. a. O., Heft XIX, S. 224 ff.

Die Landwirtschaft verfügt freilich durchgängig über mehr Hilfskräfte als die übrigen Erwerbsarten, doch findet auch hier keine belangreiche Verwendung derselben statt. Nur im Fürstentum Lübeck erheischt der grössere Betrieb ein stärkeres Personal. Sodann macht sich die Marsch bemerkbar, in der der schwere Boden die Haltung von Dienstleuten beeinflusst. Dagegen bekundet Birkenfeld auch in der Landwirtschaft das unbedingte Vorwalten des Kleinbetriebs. Viel weniger zahlreich als in den agrarischen sind in den industriellen und namentlich in den kommerziellen Gewerben unselbständige Mitarbeiter thätig. Wie sehr überall im Lande der Kleinbetrieb in seiner einfachsten Gestalt auftritt, lehren ferner noch folgende Ziffern. Nach der Gewerbeaufnahme vom Jahre 1875 waren — in Prozenten ausgedrückt — in den durch diese festgestellten (wesentlich nur industriellen und kommerziellen) Gewerbebetrieben solche¹⁾:

im	ohne	mit 1—5	über 5
	Hilfspersonen		
Herzogtum Oldenburg . .	74,58	22,92	2,50
Darunter in der			
Marsch	74,32	23,59	2,09
Oldenburger Geest . .	72,59	24,07	3,34
Münsterschen Geest . .	80,46	18,64	0,90
Fürstentum Lübeck . . .	78,04	20,33	1,60
Fürstentum Birkenfeld .	73,74	25,53	0,73
Grossherzogtum	74,87	23,07	2,06

Etwa drei Viertel aller Betriebe arbeiten also ohne jegliche fremde Unterstützung und speciell im Münsterlande wie im Fürstentum Lübeck ist die Form des kleinsten Kleinbetriebes noch stärker ausgeprägt. Grossbetriebe, solche, welche die auch nicht einmal gross zu nennende Zahl von mindestens sechs Hilfspersonen beschäftigen, stehen überall durchaus zurück. Tritt uns sonach die Gestaltung des gewerblichen Lebens unbedingt in einer bescheidenen Entwicklung hier entgegen — bescheiden, weil das entschiedene Uebergewicht ganz kleiner Betriebe auf häufig vorkommende kümmerliche, in ihren Leistungen unvollkommene Wirtschaftsführung hindeutet, — so ergibt sich doch auch gleichzeitig aus den Ziffern die Thatsache, dass das obwaltende Verhältnis von Selbständigen und Unselbständigen einem weiten Kreise selbständige Berufsausübung in Aussicht stellt, während eine ausgedehnte Gehilfenhaltung, also im ganzen ein Anzeichen gedeihlich entfalteter gewerblicher Zustände, einem nicht unbeträchtlichen Teile der Gewerbetreibenden die Erreichung dieses naturgemässen Zieles verschlossen halten würde. Es spricht nun aber auch ferner aus jenem Verhältnisse von Selbständigen und Unselbständigen und der dadurch bedingten vorherrschenden Form des Kleinbetriebes, dass die Verteilung von Besitz und Einkommen im allgemeinen eine ziemlich gleichmässige sein muss, infolgedessen im Durchschnitt auf den einzelnen auch nur ein beschränktes Mass entfallen kann. Ehe das nun aber weiter zu verfolgen, bedarf es noch eines Blickes auf die relative Bevölkerung.

¹⁾ Statistische Nachrichten, Heft XVI. Oldenburg 1877.

Wie schon aus der Beschaffenheit der gewerblichen Zustände abzunehmen ist, fehlt es dem Grossherzogtum an dicht besetzten, industriereichen Ortschaften; vielmehr lebt die vorzugsweise agrarische Bevölkerung ziemlich lose über das Land verbreitet. Einen näheren Anhalt hierfür boten auch schon die weiter oben beigebrachten Thatsachen über die Verteilung der einzelnen Wohnplätze nach ihrer Einwohnerzahl, aus der erhellt, dass im Herzogtum, dem Hauptlandesteil, bereits mehr als die Hälfte aller Ortschaften weniger als 50 Köpfe umfassen. Die in Städten d. h. in geschlossenen Wohnplätzen von mindestens 2000 Einwohnern zusammenlebende Bevölkerung nimmt denn auch keinen ansehnlichen Bruchteil ein. Sie beläuft sich im Durchschnitte des Staates auf bloss 68,451 Personen oder 20,28%. Den höchsten Stand erreicht sie mit 30,28% auf der Oldenburger Geest, dem sich Birkenfeld mit 28,25% sehr nähert. Dagegen erreicht die Marsch nicht mehr als 14,48, das Fürstentum Lübeck 13,01 und das Münsterland gar bloss 7,02%. Diese Belege sprechen dafür, dass das Verhältnis der Bevölkerung zur bewohnten Bodenfläche auch nur ein niedriges wird sein können. Und in der That kommen:

im	bei einem Umfang vom qkm	auf 1 qkm Einwohner
Herzogtum Oldenburg . .	5376,11	49
Darunter in der		
Marsch	1145,10	66
Oldenburger Geest . . .	2085,92	59
Münsterschen Geest . .	2145,09	30
Fürstentum Lübeck . . .	541,24	65
Fürstentum Birkenfeld . .	502,87	77
Grossherzogtum	6420,22	53

Wie schwach das Territorium des oldenburgischen Staates hiernach im ganzen noch besiedelt ist, thut sofort ein Vergleich mit dem Durchschnitt des Deutschen Reiches dar. Hier nämlich erhebt sich die Dichtigkeit auf der gedachten Fläche bis zu 83,7 Einwohnern, ist also weit über die Hälfte stärker als im Grossherzogtum. Innerhalb dieses treten übrigens bezirksweise immer noch recht wahrnehmbare Verschiedenheiten auf. Als Extreme machen sich Birkenfeld und das Münsterland bemerkbar, jenes durch sein höheres, dieses durch sein geringfügigeres Verhältnis, welches einigermassen dem der Ausdehnung der städtischen Bevölkerung entspricht. Allein indessen hängt von dieser die relative Volkszahl nicht ab, wie ja schon daraus hervorgeht, dass die städtearme Marsch und das Fürstentum Lübeck in ihrer Dichtigkeit Birkenfeld folgen und höher stehen, als die gerade am meisten mit städtischer Bevölkerung ausgestattete Oldenburger Geest. Es machen sich demnach hier noch andere Einflüsse geltend und solche treten uns namentlich in der Beschaffenheit oder Besiedlungsfähigkeit des Landes entgegen, welche eine fernere Betrachtung erfordert.

Werden deshalb zum anderen jetzt die Grundeigentumsverhältnisse berührt, so ist vor allen Dingen die Beschaffenheit und Verwendung des Bodens in Berücksichtigung zu ziehen. Diese ist folgende. Von dem Gesamtareal fallen Hektar auf:

im	Kultur- land	darunter Wald	unkultiv. u. Unland	dar. öffentl. Wege u. Gewässer
Herzogtum Oldenburg	297,650	32,012	221,514	18,450
Darunter in der				
Marsch	104,813	576	6,659	3,086
Oldenburger Geest	111,467	18,215	89,365	7,713
Münsterschen Geest	81,370	13,221	125,490	7,651
Fürstentum Lübeck	49,984	4,483	516	3,624
Fürstentum Birkenfeld	46,047	19,850	2,529	1,712
Grossherzogtum	393,681	56,345	224,559	23,786

Das gibt, in prozentale Werte umgesetzt, an:

im	Kultur- land	darunter Wald	unkultiv. u. Unland	dar. öffentl. Wege u. Gewässer
Herzogtum Oldenburg	55,36	5,95	41,21	3,43
Darunter in der				
Marsch	91,49	0,50	5,82	2,69
Oldenburger Geest	53,45	8,73	42,85	3,70
Münsterschen Geest	37,92	6,16	58,51	3,57
Fürstentum Lübeck	92,35	8,28	0,95	6,70
Fürstentum Birkenfeld	91,56	39,47	5,03	3,41
Grossherzogtum	61,31	8,77	34,98	3,71

Nicht viel mehr als die Hälfte der ganzen Fläche des Grossherzogtums ist also erst der Kultur unterworfen worden, die Leistungsfähigkeit des Grund und Bodens demnach räumlich noch sehr eingeschränkt. Dabei sind aber unter den einzelnen Bezirken dem Grade nach scharfe Gegensätze wahrzunehmen, zunächst zwischen dem Herzogtum und den beiden Fürstentümern, dann innerhalb des ersteren zwischen der Marsch und den beiden Geestlandesteilen, ja dieser letztere Gegensatz tritt noch ausgeprägter hervor. Die Marsch mit ihrem üppigen, fetten, vom Meere angeschwemmten Boden hat nur eine vergleichsweise bescheidene Fläche von unkultiviertem Lande, dahingegen nimmt das letztere auf der Oldenburger Geest noch fast die Hälfte, ja im Münsterlande gar nahezu zwei Drittel des gesamten Territoriums ein. Ausgedehnte Moor- und Heidestrecken sind es, welche sich durch die beiden Geestlandesteile ziehen und bisher der Kultur noch nicht haben erschlossen werden können. Eine ähnliche Ausdehnung wie in der Marsch hat das Kulturland in den beiden Fürstentümern, doch während dort fast gar nicht, im Fürstentum Lübeck wenig, ist in Birkenfeld mehr als ein Drittel des Areals der landwirtschaftlichen Ausnutzung durch Wald entzogen.

Diese Thatsachen mit den vorhin angeführten zusammengehalten, liefern einen neuen und deutlichen Grund zur Erklärung der geringen Volksdichtigkeit des Grossherzogtums und der Verschiedenheiten, die sich darin bezirkweise ergeben haben. Wo das wirtschaftlich voll ausgenutzte und zur Zeit nutzbare Land noch einen verhältnismässig bescheidenen Teil ausmacht, sind natürlich auch der Ausbreitung der Bevölkerung enge Grenzen gezogen. Die Bedeutung, welche die unbebauten Flächen für die Stärke der Besiedlung haben, lässt sich am einfachsten dadurch ermessen, dass man die Fläche bloss dem Kulturland, also dem besiedlungsfähigen gegenüberstellt. Alsdann fallen auf einen Quadratkilometer des Kulturlandes mit Einschluss des Waldes in Birkenfeld 84, in

Lübeck 70, in der Marsch 73 Köpfe. Hier, wo die Kulturfläche nicht belangreich von der Gesamtfläche absticht, ist auch die Differenz zwischen diesen und den früheren Zahlen nicht beträchtlich. Ganz anders ist dieser Abstand aber in den beiden Geestlandesteilen, denn für die Oldenburger Geest beträgt das Einwohnerverhältnis zur Kulturfläche 110 und 79 für die münstersche. Es geht also jedenfalls aus diesen Thatsachen hervor, dass die Ungunst der Bodenbeschaffenheit die Ausbreitung der Bevölkerung in einzelnen Teilen des Landes empfindlich berührt.

Bei den nach den voraufgehenden Angaben so stark voneinander abweichenden Kulturverhältnissen des Bodens gestaltet sich dann begrifflicherweise auch höchst verschiedenartig das Mass, in welchem der Boden die auf ihn verwandte wirtschaftliche Thätigkeit lohnt. Es beträgt nämlich nach den Einschätzungen zur Grundsteuer der Reinertrag der gesamten öffentlichen wie privaten Liegenschaften:

	im	in ganzen	auf 1 ha
Herzogtum Oldenburg . .		9,342,926 M.	18,01 M.
Darunter in der			
Marsch	4,963,881 „		44,64 „
Oldenburger Geest . .	2,527,685 „		12,60 „
Münsterschen Geest . .	1,851,360 „		8,95 „
Fürstentum Lübeck . . .	1,662,903 „		31,37 „
Fürstentum Birkenfeld . .	814,224 „		16,80 „
Grossherzogtum	11,820,053 „		19,06 „

Die ausserordentlich belangreichen Abstände zwischen der Marsch des Herzogtums und dem Fürstentum Lübeck einer- und den übrigen Gebietsteilen andererseits sind gewiss durch die Ausdehnung des kultivierten Areals hüben und drüben, teils aber auch durch die Güte desselben bedingt. Das Fürstentum Lübeck und vorzugsweise die Marsch haben in dem allergrössten Teile ihrer Fläche nicht nur ertragsfähiges, sondern auch sehr wertvolles Land; auf der Geest dagegen, namentlich auf der münsterschen, ist das vergleichsweise wenige, was dauernd in Kultur genommen, auch nur in geringem Grade gewinnbringend; ebenso ist der Bodenertrag Birkenfelds stellenweise ein nur dürftiger. Im Hinblick auf die entsprechenden Verhältnisse der preussischen Monarchie will der mittlere Reinertrag der Liegenschaften im Grossherzogtum immer als ein recht ansehnlicher erscheinen. Denn dort kommt mit Ausschluss der ertraglosen Grundstücke auf einer Fläche von 33,689,146 ha ein Reinertrag von 446,231,188 M.¹⁾ Das gibt auf den Hektar bloss 13,2 M., während der Mittelsatz fürs Grossherzogtum zu 19,06 M. ermittelt wurde. Und hierbei ist an die frühere Mitteilung zu erinnern, dass für den grössten Landesteil, fürs Herzogtum, das Steuerkapital einer allgemeinen Reduktion von reichlich 6 1/2% unterworfen worden ist.

Für die weitere Würdigung der Grundeigentumsverhältnisse kommt es jetzt darauf an, die Gliederung desselben unter die Eigentümer wie überall die Teilnahme der Bevölkerung am Grundbesitz ins Auge zu fassen. Da ist dann vorweg das Privateigentum vom öffentlichen, um es kurz so zu nennen, d. h. von dem des Staates, der Krone, Stiftungen und politischen

¹⁾ Jahrbuch für die amtliche Statistik des preussischen Staates. Herausgegeben vom Königlichen statistischen Bureau. V. Jahrg. Berlin 1883, S. 167.

Korporationen, auseinander zu halten. Es entfallen alsdann nach Ausweis der Grundsteuerkataster auf das:

im	Grundeigentum					
	öffentliche			private		
	Fläche ha	%	Reinertrag M.	Fläche ha	%	Reinertrag M.
Herzogtum Oldenburg	102,531	19,77	1,011,581	416,148	80,23	8,331,345
Darunter in der						
Marsch	14,526	13,06	592,643	96,678	86,94	4,371,238
Oldenburger Geest	37,689	18,79	276,988	162,886	81,21	2,250,697
Münsterschen Geest	50,316	24,32	141,950	156,584	75,68	1,709,410
Fürstentum Lübeck	8,986	16,95	207,671	44,028	83,05	1,455,232
Fürstentum Birkenfeld	15,571	32,12	138,284	32,906	67,88	675,940
Grossherzogtum	127,088	20,49	1,357,536	493,082	79,51	10,462,517

Das Privateigentum schwankt zwar bezirksweise ansehnlich, ist aber durchweg das erheblich belangreichere, überdies zugleich das wertvollere, denn es trägt im Mittel 21,22, das öffentliche kaum halb so viel, d. h. 10,69 M. auf den Hektar. Wie nun diesem volkswirtschaftlich bedeutungsvollsten Bestandteil des Grundeigentums die Bevölkerung sich gegenüber verhält, lehren am einfachsten die anlässlich der Volkszählung von 1880 erhobenen Thatsachen über die Anässigkeit. Darnach betragen in jenem Jahre — absolut wie % der Gesamtbevölkerung — die:

im	Grundeigentümer				nicht angesessene	
	allein		nebst Angehörigen		Bevölkerung	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Herzogtum Oldenburg	30,670	11,63	126,385	47,94	137,263	52,06
Darunter in der						
Marsch	7,614	10,01	28,449	37,40	47,617	62,60
Oldenburger Geest	14,572	11,85	60,867	49,50	62,092	50,50
Münsterschen Geest	8,484	13,13	37,069	57,36	27,554	42,64
Fürstentum Lübeck	2,890	8,22	11,771	33,49	23,374	66,51
Fürstentum Birkenfeld	7,616	19,69	30,178	78,01	8,507	21,99
Grossherzogtum	41,176	12,21	168,334	49,88	169,144	50,12

Sieht man auf die Grundeigentümer mit Einschluss ihrer an den Vorteilen des Besitztums teilnehmenden Angehörigen, so ergibt sich, dass im Mittel des Grossherzogtums gerade die eine Hälfte der Bevölkerung angesessen, die andere dies nicht ist. Von den verschiedenen Bezirken weichen hiervon aber einige ganz bedeutend ab; so nach der einen Seite Birkenfeld, in welchem schon vier Fünftel aller Einwohner am Grundbesitz beteiligt sind und nach der anderen das Fürstentum Lübeck und die Marsch, wo jene besitzende Klasse nur etwa einem Drittel der Bevölkerung gleichkommt. Die Verbreitung der Angenessenheit in Birkenfeld erscheint nicht bloss im Hinblick auf die übrigen Ergebnisse aus dem Grossherzogtum, sondern auch auf die anderer deutscher Länder als eine sehr erhebliche. Im Mittel sechs thüringischer Staaten, aus denen allein entsprechendes Vergleichsmaterial augenblicklich zur Hand liegt, waren 1871 unter je 100 Einwohnern 56,96 mit Grundbesitz angesessen, d. h. also mehr als im Durchschnitt der zu Norddeutschland gehörenden Gebiete des Grossherzogtums. Freilich geben jene Staaten auch belangreiche Abweichungen zu erkennen;

so erreichten die Angesehenen Weimars 68,15, die Sondershausens 67,53, die Altenburgs und Rudolstadt's 53,81 und 55,22, endlich die von Reuss jüngerer und älterer Linie 48,49 und 46,45% der Bevölkerung¹⁾. Es kommen sonach auch in Mitteldeutschland Besitzverhältnisse vor, welche einzelnen Teilen des Herzogtums nahe stehen, die indessen an die sehr beschränkte Ausdehnung in der Marsch und im Fürstentum Lübeck bei weitem noch nicht heranragen. Auf der anderen Seite bleiben die beiden Staaten mit der höchsten Ziffer — Weimar und Sondershausen — noch beträchtlich hinter der Birkenfelds zurück.

Die erhebliche oder geringe Verbreitung der Grundeigentümer steht natürlich in innigem Zusammenhang mit der Grösse und den Erträgen des Besitztums. Dort wo, wie überwiegend in Thüringen, ein grosser Teil der Bevölkerung mit Grund und Boden angesessen ist, fällt auf den einzelnen Eigentümer auch nur eine bescheidene Fläche. So war von den drei Staaten, aus denen die Thatsachen bekannt sind, die mittlere Besitzgrösse in Sondershausen 4,74, in Altenburg 5,64 und in Weimar 5,80 ha²⁾. Dem entspricht im Grossherzogtum nur Birkenfeld, während die übrigen Bezirke mit ihrer erheblich geringeren grundbesitzenden Bevölkerung ein wesentlich umfänglicheres mittleres Gütermass aufweisen. Es kommt nämlich:

im	Fläche auf 1 Grundbesitzer ha	Reinertrag M.	Reinertrag auf 1 ha M.
Herzogtum Oldenburg	13,57	271,64	20,02
Darunter in der			
Marsch	12,70	574,11	45,21
Oldenburger Geest	11,18	154,45	13,82
Münsterschen Geest	18,46	201,49	10,92
Fürstentum Lübeck	15,23	503,54	33,05
Fürstentum Birkenfeld	4,32	88,74	20,54
Grossherzogtum	11,97	254,09	21,22

In Birkenfeld geht also neben zahlreichen Grundbesitzern ein sehr, sehr kleiner mittlerer Besitzumfang her; umgekehrt ist dieser dort, wo die Angesehenheit beschränkter, erheblich grösser und namentlich einträglicher. Ansehnlich ist das mittlere Gütermass ja vor allem im Münsterland, doch ist hier der Boden am wenigsten wert; mehr oder weniger bedeutende unkultivierte Moor- und Heideflächen gehören zu den unabänderlichen Bestandteilen fast jeder ländlichen Besetzung. Dahingegen ist der Privatbesitz ausserordentlich ertragreich und darum wertvoll in der Marsch, obschon die mittlere Besitzgrösse — und wohl eben deshalb — minder ausgedehnt erscheint. Beide Momente fallen indessen im Fürstentum Lübeck zusammen, wo bei beachtenswertem mittleren Areal auch die Ertragsfähigkeit eine ansehnliche ist, freilich längst nicht so ansehnlich wie

¹⁾ B. Hildebrand und J. Conrad, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Jena 1873. Bd. 21, S. 378 ff. Die Grundbesitzer in ihrem Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der thüringischen Staaten.

²⁾ B. Hildebrand, Agrarstatistik Thüringens. Mitteilungen des statistischen Bureaus vereinigter thüringischer Staaten. Erste Hälfte. Jena 1871, S. 126 ff.

in der Marsch des Herzogtums. Dafür ist dann auch der Kreis derer, welchen unmittelbar dieser wertvolle Besitz zu Nutzen kommt, ein relativ recht beschränkter.

Wo übrigens, wie im Fürstentum Lübeck und auf den beiden Geestbezirken das mittlere Besitztum eine grössere Fläche ausmacht, ist doch von einem Geestgrundbesitz nicht zu reden. Ein solcher findet sich nirgend im Grossherzogtum, höchstens handelt es sich in einigen Gegenden um grossbäuerliche Besitzungen. Genauere Angaben über die Zusammensetzung der Besitzungen liegen auf Grund einer im Jahre 1869 bewirkten Ermittlung aus dem Kataster für das Herzogtum vor. Sieht man auf die Ergebnisse im ganzen, so waren unter den damals vorhandenen 39,475 Privatbesitzungen oder Stellen solche mit einem Umfang von ¹⁾:

unter 1 ha	12,339	=	31,26	%
1— 5 „	11,326	=	28,69	„
5— 10 „	6,237	=	15,80	„
10— 20 „	4,003	=	10,15	„
20— 40 „	3,346	=	8,48	„
40— 75 „	1,707	=	4,32	„
75—100 „	293	=	0,74	„
100—200 „	195	=	0,49	„
über 200 „	29	=	0,07	„

Grössere Besitzungen treten also durchaus zurück und ganz grosse sind in Privathänden eben überall nicht vorhanden. Etwas gefüllter werden wohl im Fürstentum Lübeck die Stufen von 20 und mehr Hektar sein, aber die obersten auch keine stärkere Vertretung aufzuweisen haben. Und in Birkenfeld vollends, wo der Durchschnittsbesitz so niedrig steht und die dort herrschende französische Gesetzgebung mit ihrer Teilungs- und Vererbungsfreiheit die fortgesetzte Zerstückelung des Grund und Bodens begünstigt hat, sind grössere Besitzkomplexe so gut wie gar nicht anzutreffen. Die Verteilung des Grund und Bodens ist demnach im grossen und ganzen im oldenburgischen Staat eine ziemlich allgemeine, welche, namentlich wenn man die Ertragsfähigkeit in Anschlag bringt, im Durchschnitt auf eine bescheidene, indessen keineswegs ungünstige ökonomische Lage der Bevölkerung hinweist.

Wie der Grund erfreut sich ebenfalls der Viehbesitz einer erheblicheren Verbreitung. Da derselbe in einem so hervorragend agrarischen Lande wie dem Grossherzogtum Oldenburg eine bedeutende Rolle spielt, die Viehzucht einzelner Gegenden, insbesondere der Marsch, ein grosses Ansehen genießt und eine Hauptquelle des Wohlstandes bildet, so kann derselbe in dieser Skizze der allgemeinen wirtschaftlichen Lage nicht völlig übergangen werden. Was die Beteiligung am Viehbesitze anlangt, so hat die Zählung vom 10. Januar 1883 ergeben ²⁾:

¹⁾ P. Kollmann, Das Herzogtum Oldenburg in seiner wirtschaftlichen Entwicklung während der letzten fünf und zwanzig Jahre. Oldenburg 1878, S. 102.

²⁾ Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege im Grossherzogtum Oldenburg, Bd. 10, 1883; Die Viehhaltung im Grossherzogtum Oldenburg nach den Ergebnissen der Zählung vom 10. Januar 1883. Mitteilung des Grossherzoglich oldenburgischen statistischen Bureaus. S. 343.

im	Anzahl der Viehbesitzer	% der Bevölkerung
Herzogtum Oldenburg	40,707	15,44
Darunter in der		
Marsch	11,282	14,83
Oldenburger Geest	18,023	14,66
Münsterschen Geest	11,402	17,64
Fürstentum Lübeck	4,911	13,97
Fürstentum Birkenfeld	5,794	14,98
Grossherzogtum	51,412	15,23

Wenn es sich 1873 für das Mittel des Deutschen Reiches herausgestellt hat, dass hier unter 100 Einwohnern erst 12,26 über den Besitz von Nutztieren verfügten, so darf die oldenburgische Ausdehnung dieses Besitztums in der Bevölkerung mit mehr als 15 wohl als eine einigermaßen belangreiche angesehen werden¹⁾. Auch ist sie selbst in den Bezirken, welche eine beschränktere relative Anzahl von Viehbesitzern aufzuweisen haben, immer noch sichtlich grösser denn im Mittel von Deutschland. Von Belang sind indessen die Schwankungen innerhalb des Grossherzogtums nicht; soweit sie aber vorliegen, machen sie sich am meisten zwischen der Marsch, der Oldenburger Geest und dem Fürstentum Lübeck nach der einen und dem Münsterlande nach der anderen Richtung bemerkbar. Dort ist der Anteil der Viehhalter ein kleinerer, hier ein grösserer. Es hängt dies wenigstens teilweise mit den Grundbesitzverhältnissen zusammen. Da die Viehhaltung doch vorzugsweise mit dem landwirtschaftlichen Betriebe in Verbindung steht, so ist für die Anzahl der Viehbesitzer die der Landwirte mehr oder minder entscheidend. Die letztere Grösse wird aber wiederum wesentlich durch die Wertsverhältnisse und Natur des Grundbesitztums bedingt, je nachdem das letztere leichter oder schwieriger zu erlangen ist. Nun ist aber der Boden weit wertvoller und für weniger erschwingbar, deshalb auch in wenigeren Händen in der Marsch und im Fürstentum Lübeck als im Münsterland mit seinem kärglich lohnenden Grundeigentum. Es muss deshalb in der Hauptsache auch hier die Verteilung des Viehbesitzes eine allgemeinere sein. Für die geringere Ausdehnung des Viehbesitzes auf der Oldenburger Geest kann freilich nicht der — ebenfalls nur niedrige — Wert des Grund und Bodens ausschlaggebend sein, vielmehr muss hier der bedeutendere Umfang der städtischen Bevölkerung, welche begreiflicherweise bei der Viehhaltung in minderm Masse beteiligt ist, in Anschlag gebracht werden.

Weniger gleichmässig als der Besitz von Vieh ist der in demselben enthaltene Kapitalwert über die einzelnen Bezirke des Landes verteilt. Dieser nämlich beträgt²⁾:

im	im ganzen M.	auf 1 ha M.	auf 1 Viehbesitzer M.
Herzogtum Oldenburg	57,016,791	106	1401
Darunter in der			
Marsch	30,461,681	266	2700
Oldenburger Geest	16,737,093	80	929
Münsterschen Geest	9,818,017	46	861

¹⁾ Statistik des Deutschen Reiches. 1875. Bd. VIII, 2. Teil, S. 72.

²⁾ Die Viehhaltung im Grossherzogtum Oldenburg, a. a. O. S. 336—339.

	im	im ganzen	auf 1 ha	auf 1 Viehbesitzer
		M.	M.	M.
Fürstentum Lübeck . . .		6,120,190	113	1246
Fürstentum Birkenfeld . .		6,077,728	121	1049
Grossherzogtum		69,214,709	108	1346

Wie viel wertvoller der Viehstand der Marsch als der aller anderen Bezirke und von diesen wieder der beiden Fürstentümer als der der beiden Geestteile ist, erhellt deutlich aus dem Verhältnis des Wertes zur Fläche. Fasst man aber das Wertverhältnis zu den Besitzern ins Auge, so macht sich nächst der Marsch, freilich mit einigem Abstand, auch das Fürstentum Lübeck geltend, also jene zwei Bezirke, welche wegen ihres wertvollen Bodens eine beschränktere Anzahl Viehbesitzer haben, die aber auch deshalb über einen ausgedehnteren und ebenfalls qualitativ besseren Viehstand verfügen. In welchem Masse der Viehbesitz für den Wohlstand des Landes von Bedeutung ist, mag aus einem Vergleich seines Wertes mit dem des Grundbesitzes entnommen werden. Wird der letztere durch Kapitalisierung der Reinerträge (im fünfundzwanzigfachen Betrage) festzustellen gesucht, so beläuft er sich für das Herzogtum auf 233,132,297, für Lübeck auf 77,752,825, für Birkenfeld auf 37,217,048 und für das ganze Grossherzogtum auf 348,102,170 M. Davon macht der Kapitalwert des Viehstandes im Herzogtum 24,46, im Fürstentum Lübeck 7,87, in Birkenfeld 16,33 und überhaupt 19,89% aus, steht also, wenn auch bezirksweise verschieden, durchweg in einem sehr ansehnlichen Verhältnisse zu dem wichtigsten Bestandteile des Nationalvermögens, zu dem Immobilienbesitze¹⁾. —

Zu einigermaßen ähnlichen Wahrnehmungen, wie sie bei den Besitzverhältnissen hervortreten, führt schliesslich noch ein Blick auf die Verteilung des Einkommens. Quelle derselben ist die für die — zuvor beschriebene — klassifizierte Einkommensteuer aufzustellende Rolle der Steuerpflichtigen, ihrer Bezüge und Abgabenbeträge. Die darauf begründeten Ermittlungen ergeben, was einmal die Höhe des gesamten Einkommens wie den Anteil auf die Besteuernten selbst — seien es einzeln stehende Personen oder ganze Haushaltungen — und auf die Bevölkerung überhaupt angeht, hinsichtlich des Jahres 1880:

im	Anzahl der Steuerzahler	Deren Einkommen M.	Mittleres Einkommen für einen	
			Steuerzahler M.	Einw. M.
Herzogtum Oldenburg . . .	76,204	58,766,550	771,17	222,89
Darunter in der				
Marsch	24,613	19,824,938	805,47	260,63
Oldenburger Geest . . .	35,260	29,185,800	827,73	237,36
Münsterschen Geest . . .	16,331	9,755,812	597,38	150,97
Fürstentum Lübeck	10,730	7,255,088	676,15	206,43
Fürstentum Birkenfeld . . .	10,631	8,051,550	757,36	208,13
Grossherzogtum	97,565	74,073,188	759,22	219,49

Das hier entrollte Bild ruft nicht den Eindruck einer im ganzen hochentwickelten Wohlhabenheit wach. Ja, dürfte man trauen, dass diese Zahlen

¹⁾ Ebenda, S. 341.

genau die Wirklichkeit abspiegelten, könnte man daraus eher auf recht beschränkte ökonomische Verhältnisse schliessen. Eine solche Annahme drängt sich wenigstens dann auf, wenn neben die obigen Erscheinungen die des Königreichs Sachsen gestellt werden. Denn daselbst trafen im gleichen Jahre 1880 bei einem mit Ausschluss der juristischen Personen zu 591,398,116 M. gefundenen Einkommen auf den Einwohner bereits 320 M., d. h. 100 M. mehr als im Mittel des oldenburgischen Staates ¹⁾. Nun liegen aber in Wahrheit für den letzteren die Dinge etwas anders und günstiger, als sie hier ziffermässig zum Ausdruck gekommen sind. Die Ermittlungen des Einkommens durch die Steuerbehörden lassen sich nämlich von Missgriffen nicht freisprechen, leiden vielmehr an der notorischen Neigung der Schätzungsorgane, die Pflichtigen thunlichst niedrig einzuschätzen. Es dürfen darum auch die oldenburgischen Schätzungsergebnisse nicht als vollwertig aufgefasst werden. Wohl aber haben diejenigen Sachsens Anspruch darauf, als den thatsächlichen Zuständen entsprechend zu gelten, da nach der neuen vervollkommeneten — aus den Jahren 1874 und 1878 stammenden — Einrichtung der Einkommensteuer dort ein treffliches, mit vieler Gründlichkeit gehandhabtes Veranlagungsverfahren besteht. Wenn also die Vergleichung beider Länder einen nennenswerten Abstand in der Grösse des mittleren Einkommens aufgedeckt hat, so ist derselbe, wie hoch man auch die Ueberlegenheit des industriereichen Sachsens über das vorwiegend agrarische Oldenburg anzuschlagen geneigt sein mag, doch nicht ganz allein dieser Ueberlegenheit des allgemeinen Wohlstandes, sondern teilweise eben auch der verschiedenartigen, bei den Schätzungen geübten Sorgfalt und der dadurch bedingten Zuverlässigkeit der Resultate zuzuschreiben. In dieser Richtung würde weit mehr als mit Sachsen eine Uebereinstimmung mit Preussen vorhanden sein, dessen Einschätzungen ebenfalls angefochten sind als vielfach hinter der Wirklichkeit zurückbleibend, und zwar so sehr, dass sie ein berufener Forscher bei seinen Berechnungen des Volkseinkommens um eine namhafte Quote — bis zu 84,000 M. um 25 %, darüber um 10 % — erhöhen zu müssen geglaubt hat ²⁾. Leider sind die Thatsachen dieses Staates wegen einer anderen Ungleichheit, der gemäss dort die Einkommen bis zu 420 M. unbesteuert und ausser Ansatz bleiben (die später eingetretene Beschränkung der Besteuerungsgrenze ungerechnet), während in Oldenburg solche bis 450 M. schon von mehr als der Hälfte — etwa 60 % — aller Steuerzahler bezogen werden, zur Verwendung im

¹⁾ V. Böhmert, Die sächsische Einkommensstatistik von 1875 bis 1880 in der Zeitschrift des K. sächsischen statistischen Bureaus. Dresden 1881, XXVI. Jahrgang, Heft 3 und 4, S. 103 ff. — Eine Berechnung des sächsischen Einkommens auf je einen Kontribuenten ist, um nicht im Hinblick auf die diesseitigen Angaben zu einer irrigen Vorstellung zu verleiten, unterblieben. Das Einschätzungsverfahren ist nämlich insofern verschieden, als in Oldenburg die mehreren einer Haushaltung angehörenden Personen in der Regel bloss gemeinsam, in Sachsen aber einzeln angesetzt werden, was bewirkt, dass hier die Anzahl der Censiten eine grössere, demnach ihr Durchschnittseinkommen ein verhältnismässig kleineres ist als dort.

²⁾ A. Soetbeer, Umfang und Verteilung des Volkseinkommens im preussischen Staate 1872—1878. Leipzig 1879, S. 37; desgleichen für den Zeitraum von 1879—1882 in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 34, S. 112 ff., Bd. 39, S. 229 ff. und Bd. 41, S. 453 ff.

vorliegenden Falle ungeeignet, weil begreiflicherweise durch den Fortfall der höchst zahlreich vertretenen kleinen Einkommen die Gesamthöhe und infolgedessen der Durchschnittsbetrag des preussischen Einkommens in einer Weise beeinflusst wird, dass er dem Grossherzogtum gegenüber zu niedrig sich herausstellen muss. Wie für Preussen geschehen, bedürften auch die oldenburgischen Ergebnisse einer Erhöhung, um sie auf das Niveau der sächsischen zu bringen und zugleich eine richtigere Wiedergabe des Thatsächlichen zu erlangen. Nach welchem Massstabe die Berichtigung vorzunehmen, dazu fehlt es jedoch an genügendem Anhalte, und soll deshalb — zumal bei einer doch mehr beiläufigen Behandlung des Gegenstandes — hier von einem derartigen, leicht irreführenden Versuche abgesehen werden. Festhalten muss man aber daran, dass das ermittelte Einkommen nicht dessen vollen Betrag beziffert, dass derselbe bei schärferer Einschätzung ein aller Wahrscheinlichkeit nach merklich grösserer gewesen sein würde. Alsdann wird man auch den gewonnenen Ergebnissen nicht entnehmen dürfen, dass sie etwa armseligen Zuständen das Wort reden; wenn sie gleich weit entfernt sind, eine blühende Entfaltung der allgemeinen Wohlhabenheit anzudeuten und selbst infolge besserer und höherer Abwertung noch gegen Sachsen eine breite Kluft erkennen lassen würden, weisen sie doch bei aller Einfachheit der bestehenden Verhältnisse auf eine gedeihliche, lebensfähige wirtschaftliche Lage der Bevölkerung im ganzen hin. Allerdings sind dabei gerade nach dem Wohlhabenheitscharakter bezirksweise sehr wahrnehmbare Unterschiede zu beobachten. Auf der untersten Stufe steht das Münsterland, dessen geringfügiges Durchschnittseinkommen den anderen Landesteilen gegenüber in der That für einen recht schwachen wirtschaftlichen Entwicklungsgrad spricht. Zwischen dieser und der obersten Stufe liegt dann auch ein breiter Raum. Auf der letzteren steht überraschenderweise die Oldenburger Geest, während nach allem, was bisher und insbesondere auch über die Grundbesitzverhältnisse vorgebracht ist, an erster Stelle die Marsch hätte vermutet werden sollen. Das wird, wenn nicht allein, so vorzugsweise bewirkt durch die Residenzstadt Oldenburg mit einem verhältnismässig umfangreichen Beamten- und Offiziersstande, mit vielen Rentnern und grösseren Geschäftsleuten, also mit zahlreichen Elementen, welche sich im Hinblick auf die Gesamtheit eines gehobenen Einkommens erfreuen; dazu kommt, dass ein grosser Teil dieser Einkommen, weil aus öffentlichen Kassen fliessend, offen zu Tage liegt, sowie dass überall gerade in jener Stadt mit der Schätzung strenger verfahren wird. Wie sehr sich diese Einflüsse geltend machen, erhellt daraus, dass nach Abzug der Stadt das Einkommen des Bezirks sich nur noch auf 19,713,825 und das der 28,219 Kontribuenten im Mittel auf bloss 698,60 M. — gegen sonst 827,73 M. — beläuft, so dass es in diesem Falle weit hinter dem der Marsch mit 805,47 M. zurückbleibt. Dass die letztere im grossen und ganzen sich als den Landesteil mit weiter verbreiteter Wohlhabenheit darstellt, wird deutlich, sobald man neben der Höhe des Einkommens selbst auch zweitens noch die höchst wichtige Art der Zusammensetzung der Einkommen in Berücksichtigung zieht. Geschieht das wenigstens durch Bildung einiger grosser Gruppen, so erhält man folgendes. Von den Kontribuenten haben ein Einkommen von:

im:	bis zu 600 M.	600 bis 1500 M.	1500 bis 3000 M.	3000 bis 6000 M.	mehr als 6000 M.
Herzogtum Oldenburg	55,200	12,619	5290	2259	836
Darunter in der					
Marsch	17,931	3748	1729	888	317
Oldenburger Geest	24,858	6378	2421	1114	489
Münsterschen Geest	12,411	2493	1140	257	30
Fürstentum Lübeck	8155	1493	675	345	62
Fürstentum Birkenfeld	6660	2841	846	224	60
Grossherzogtum	70,015	16,953	6811	2828	958

Die Zusammensetzung ist eine derartige, dass unter je 100 Steuerzahlern sind mit einem Einkommen von:

im:	bis zu 600 M.	600 bis 1500 M.	1500 bis 3000 M.	3000 bis 6000 M.	mehr als 6000 M.
Herzogtum Oldenburg	72,44	16,56	6,94	2,97	1,09
Darunter in der					
Marsch	72,85	15,23	7,02	3,61	1,29
Oldenburger Geest	70,50	18,09	6,86	3,16	1,39
Münsterschen Geest	76,00	15,27	6,98	1,57	0,18
Fürstentum Lübeck	76,00	13,91	6,29	3,22	0,58
Fürstentum Birkenfeld	62,65	26,71	7,96	2,11	0,57
Grossherzogtum	71,76	17,38	6,98	2,89	0,99

Diese Verteilung zeugt dafür, dass eine erhebliche Ungleichheit der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung des Grossherzogtums nicht obwaltet, dass vielmehr ein begrenztes Mass von Gütern auf ziemlich weite Kreise entfällt — eine Erscheinung, die der hinsichtlich des Grundbesitzes wahrgenommenen entspricht. Das Vorhandensein grosser Reichtümer auf der einen, stark ausgebreiteter Dürftigkeit auf der anderen Seite liegt nicht vor. Von den 958 Kontribuenten, die 1880 zu mehr als 6000 M. Einkommen veranlagt waren, gab es nur 60, die über 18,000 M. hatten. Die grosse Mehrzahl, im Mittel des Grossherzogtums schon nahezu drei Viertel aller Steuerzahler, verfügt nach der Annahme der — wie gesagt vielfach zu niedrig veranschlagenden — Schätzungsorgane über nicht mehr als bis zu 600 M. Die grösseren Einkommen treten also stark zurück, so stark, dass ein solches von 3000 M. schon zu den höheren gerechnet werden muss.

Für die Vergleichung der einzelnen Landesteile nach dem Grade, in welchem ein höherer wie niederer Wohlstand mehr oder minder verbreitet erscheint, verdient das Verhältnis, in welchem sich die Kontribuenten jener grösseren Einkommen von über 3000 M. zu denen von bis zu 600 M. stellen, vorzugsweise Beachtung. In diesem Verhältnisse gehen aber die Bezirke des Grossherzogtums nicht unmerklich auseinander. Am verbreitetsten sind danach die grösseren Einkommen in der Marsch, wo auf einen der wohlhabenderen Steuerzahler bloss 14,88 solcher mit schwachem Einkommen fallen. Der Reihenfolge nach kommt die Oldenburger Geest mit 15,51 — wie man daraus zu entnehmen vermag, ist die Zahl der kleinen Einkommen hier relativ umfangreicher als in der Marsch, das gegen die letztere höhere Durchschnittseinkommen aber nur durch wenige

wohlhabendere Kontribuenten bewirkt —, sodann das Fürstentum Lübeck mit 20,04, Birkenfeld mit 23,45 und endlich nach einer ansehnlicheren Spanne die Münstersche Geest, in welchem Bezirk erst auf 43,24 dürftige ein begüterter Steuerzahler entfällt. Hält man diese Verhältnisgrössen mit dem mittleren Einkommen eines Einwohners zusammen, wird man bemerken, dass in der Hauptsache jene diesen folgen, dass demnach niedrige, also günstige Verhältnisziffern einem höheren Durchschnittseinkommen entsprechen und umgekehrt. Daraus geht wiederum hervor, dass dort, wo sich im Mittel höhere Einkommen gefunden haben, nicht der Einfluss einiger reich begüterter Steuerzahler, als vielmehr der eines — selbstverständlich relativ — höherstehenden Wohlstandes in weiterer Ausdehnung hervortritt.

Zeigen also ihren Einkommenverhältnissen nach die einzelnen Teile des Grossherzogtums auffällige Verschiedenheiten, so ist doch unverkennbar, dass im Durchschnitt die allgemeine Wohlhabenheit noch keine hohe Stufe erreicht hat. Trotz der Missgriffe bei der Veranlagung muss es doch immerhin schon als ein gewichtiges Zeichen erscheinen, dass Kontribuenten mit Einkommen von 3000 M. — und setze man als Korrektur einer unzureichenden Einschätzung statt dessen selbst 5000 M. — noch nicht 4% der erwerbenden Bevölkerung ausmachen. Und doch ist bei aller Geringfügigkeit der Einkommenerträge ein verbreitetes Besitztum, freilich überwiegend in seiner Ergiebigkeit nicht minder beschränkt als das Einkommen dargethan worden. Wenn man daher auch von keiner hoch entwickelten wirtschaftlichen Gestaltung sprechen kann, so unbedingt noch weniger von proletarischen oder eigentlich unbefriedigenden Zuständen. Der ökonomische Charakter des Staates im grossen und ganzen ist vielmehr der, dass mit bescheidenen, ziemlich gleichmässig verteilten Mitteln bescheidene Erträge erzielt werden, dass das ganze volkswirtschaftliche Leben ein zwar einfaches, in seinen Grundlagen aber gesundes Gepräge hat. Dafür werden auch teilweise die folgenden Untersuchungen über den Umfang der kommunalen Belastung sowohl im Hinblick auf die steuerliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung als auch auf die Bedürfnisse der Selbstverwaltungskörper Zeugnis ablegen.

V.

Die Höhe der Kommunalbelastung.

Nach längerer Erörterung solcher Momente, welche, als Akte der Gesetzgebung oder als Erscheinungen der allgemeinen socialen Lage der Bevölkerung, auf die Art und Weise, wie auf den Umfang der steuerlichen Belastung sich mehr oder minder einflussreich erweisen, ist jetzt an der Hand der statistischen Ermittlungen auf die Höhe der kommunalen Umlagen selbst einzugehen und diese namentlich mit Rücksicht auf die beteiligte Volkszahl näher zu untersuchen. Die dabei heranzuziehenden Thatsachen begreifen für das Herzogtum: die 12 Amtsverbände, 118 politischen und Armengemeinden, 276 evangelischen und 123 katholischen Verbände für das Volksschulwesen (Schulachten) nebst 6 städtischen Gemeindeschulverbänden zugleich mit höheren Lehranstalten, 13 Ortsgenossenschaften und Ortswegegemeinden, 87 evangelische und 36 katholische Pfarrgemeinden, überdies 100 Deichbände und sonstige Wasserbaugenossenschaften. Für das Fürstentum Lübeck beziehen sich die Unterlagen